



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 71. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:12 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2026
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Regionalmanagement München Süd-West e.V.; hier: Billigung der Satzung und Zustimmung zum Mitgliedsbeitrag 2026 **Ö/0915/XV.WP**
- 6 Bebauungsplan Nr. 24/UNTERBRUNN für ein Teilgebiet des Gautinger Felds und 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet des Gautinger Felds in Unterbrunn; Einleitung der Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB **Ö/0916/XV.WP**
- 7 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme **Ö/0906/XV.WP**
- 8 Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2024 gem. Art. 94 Abs.3 Gemeindeordnung **Ö/0896/XV.WP**
- 9 Tarifordnung Sommerbad - Redaktionelle Anpassungen der Tarifordnung ab Badesaison 2026 **Ö/0920/XV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 71. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1411 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 71. Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2026 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1412 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2026

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 70. Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2026 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 26 Nein 0

1413 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1414 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Interessenten für das Bahnhofsgebäude

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund der Ausschreibung 6 Bewerbungen für das Bahnhofsgebäude eingegangen seien.

In einer Grobdarstellung werden diese Bewerbungen hinsichtlich der geplanten architektonischen Veränderungen sowie der vorgesehenen Nutzungsarten kurz vorgestellt.

1415 Regionalmanagement München Süd-West e.V.; hier: Billigung der Satzung und Zustimmung zum Mitgliedsbeitrag 2026 Ö/0915/XV.WP

GR Braun tritt ab 19.23 Uhr der Sitzung bei.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0915) vom 25.02.2026.
2. Der Gemeinderat stimmt der Satzung des Vereins Regionalmanagement München Südwest e.V. in der Fassung vom 20.01.2026 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Mitgliedsbeitrag für das Regionalmanagement München Südwest e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 0,00 € zu.

Ja 27 Nein 0

1416 Bebauungsplan Nr. 24/UNTERBRUNN für ein Teilgebiet des Gautinger Felds und 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet des Gautinger Felds in Unterbrunn; Einleitung der Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB Ö/0916/XV.WP

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes tritt GR Ebner um 19.30 Uhr der Sitzung bei.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0916) vom 03.02.2026 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24/UNTERBRUNN für ein Teilgebiet des Gautinger Felds und zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet des Gautinger Felds in Unterbrunn.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan für die Grundstücke Fl.Nrn. 485 und 484 Tfl. (Gemarkung Unterbrunn) zu ändern (siehe Lageplan). Ziel ist dabei die Darstellung einer geeigneten Art der Nutzung, die sowohl die Errichtung des kommunalen Bau- und Betriebshofs als auch die von Freiflächenphotovoltaikanlagen ermöglicht.
3. Mit der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans nach dem BauGB durchzuführen.

Ja 28 Nein 0

1417 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme **Ö/0906/XV.WP**

Während Beratung und Abstimmung ist GR Ebner nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Zu TZ 5 wird nachgefragt, wie die Schülerzahlen vor dem Schuljahr 2024/2025 angefordert worden seien und wie hoch der Betrag war.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0906/XV.WP.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom öffentlichen Teil des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 23.09.2025 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Gemeinde Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen.

Ja 27 Nein 0

1418 Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2024 gem. Art. 94 Abs.3 Gemeindeordnung **Ö/0896/XV.WP**

Während der Beratung ist GR Ebner nicht anwesend.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die Herren Jürgens und Platzer stellen den Beteiligungsbericht des Regionalwerks Würmtal vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Es wird die Frage gestellt, ob eine Wärmegewinnung aus der Würm möglich ist. Herr Jürgens wird das Ergebnis in der nächsten Sitzung mitteilen.

Im Anschluss erläutert Herr Hagl die gemeindliche Beteiligung an der Geothermie Gauting Verwaltungs GmbH.

1419 Tarifordnung Sommerbad - Redaktionelle Anpassungen der Tarifordnung ab Badesaison 2026 **Ö/0920/XV.WP**

GR Ebner ist während der Beratung und Abstimmung nicht zugegen.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0920/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Badesaison 2026 ff. die Tarifordnung Sommerbad Gauting mit nachfolgendem Wortlaut:

Tarifordnung Sommerbad Gauting

vom xx.xx.2026

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und die Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

§ 1

Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

§ 2

Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte

Erwachsene	8,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	3,50 €

(2) Abendkarte

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	5,00 €
---------------------------------	---------------

(3) Mehrbäderkarten

10-Bäderkarte für Erwachsene	70,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des §3)	30,00 €

(4) Saisonbadekarten

Erwachsene	150,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	60,00 €
Schulferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	40,00 €
Familien	
Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	160,00 €
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	150,00 €

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale **in Höhe** von 20,00 € erhoben.

§ 3 Tarifermäßigung

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 v. H. Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialleistungsempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (6) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigenen Kindern Saisonfreikarten.

(7) Verlängerung von bestehenden, ermäßigten **Saisonbade**karten aus dem Vorjahr / aus den Vorjahren

Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(8) Neuerwerb von ermäßigten **Saisonbade**karten

Für den Erhalt von ermäßigten Karten **kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage** entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte **durchführen**. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) **Erwerb von ermäßigten Karten an der Tageskasse im Sommerbad sowie an der Gemeindekasse**

Für den Erhalt von ermäßigten Tageskarten nach § 3 sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld.

(10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja 27 Nein 0

1420 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Buchendorfer Berg – Tempo 30

GR Dr. Ilg erkundigt sich, ob die Einrichtung von Tempo 30 geplant sei.

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass das Landratsamt auf Weisung der Regierung die Gemeinde aufgefordert habe, Tempo 30 wieder aufzuheben.

Sitzgelegenheit am Bahnhof

GR Egginger dankt für die zügige Umsetzung der Aufstellung einer Sitzbank an der Bushaltestelle (bahnseitig).

Video-Überwachung der Fahrradständer am ÖvTG

GRin Nothaft hinterfragt die Möglichkeit einer Videoüberwachung. In einer Nachbargemeinde sei eine Video-Überwachung bereits installiert worden.

Die Erste Bürgermeisterin verweist auf die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten. Bevor Kameras installiert werden dürfen, müssen zunächst mögliche mildere Mittel (beispielsweise das Anbringen von Attrappen) bedacht und ausgeschöpft werden. Es müsse dokumentiert werden, warum diese ggf. nicht geeignet seien, um den geplanten Zweck zu erreichen. Weiterhin ist es notwendig, Vorfälle in ihrer Schwere und Häufigkeit zu dokumentieren.

Zu bedenken sei auch, dass es trotz Videoüberwachung – sofern sie nicht permanent überwacht werde – trotzdem zu Unfällen kommen könne.

Trinkbrunnen in einer Schule

GRin Nothaft erkundigt sich nach der Möglichkeit über das Programm „Städtebauförderung“ einen Trinkbrunnen für eine Schule zu bekommen.

Die Erste Bürgermeisterin verneint dies, da die Förderung im Programm „Lebendige Zentren“ angesiedelt sei.

Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass die monatlichen Kosten für Probenentnahmen und Analysen sehr hoch seien.

GRin Nothaft teilt mit, dass aus manchen Leitungen rostiges, braunes Wasser käme.

Römerstraße, Tempo 30

GRin Dr. Reißfelder-Zessin weist darauf hin, dass in der Römerstraße häufig Raser unterwegs seien und es dadurch immer wieder zu gefährlichen Situationen komme, besonders dann, wenn Kinder auf der Straße spielen.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass gelegentlich Verkehrskontrollen durchgeführt wurden, bei denen jedoch keine Tempoüberschreitungen festgestellt worden seien. Zudem weist sie darauf hin, dass das zuvor angeordnete Tempolimit von 30 km/h nach einem Gerichtsverfahren wieder aufgehoben werden musste, da es sich bei der Römerstraße um eine Ortsverbindungsstraße handele.

Anpassung der Bankverbindungsdaten auf Grabrechnungen

GRin Derksen erkundigt sich, ob die Angaben zur Bankverbindung auf den Grabrechnungen in größerer Schrift dargestellt werden können. Zudem bittet sie darum, die IBAN in 4er-Gruppen auszuweisen.

Die Erste Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Gauting, den 05.03.2026

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Monika Rieckhoff
Schriftführung